

<h1 style="margin: 0;">PBVN</h1> <h2 style="margin: 0;">Sport - und Turnierordnung Pool</h2>
--

Inhalt	Seite
1 Allgemein	2
1.1 Verantwortlich für den Inhalt und die jährliche Ausschreibung	2
1.2 Meldeanschrift	2
1.3 Meldeform	2
1.4 Spieltermine und Meldeschlüsse	2
1.5 Melderisiko	2
1.6 Beginn der Spieltage	2
2 Ziel	
2.1 Der Leistungsstand des PBVN wird ermittelt	3
2.2 Titel	3
3 Richtlinien für den Spielbetrieb	
3.1 Spielmaterial und Spielraum	3
3.2 Spielkleidung	3
3.3 Verhalten der Sportler	4
3.4 Werbung	4
3.5 Spielzeit	4
3.6 Spielberechtigung und Gastspielberechtigung	5
3.7 Altersklassen	5
3.8 Vereinswechsel	6
3.9 Beginn der Wartezeit	6
4 Mannschaftsspielbetrieb	
4.1 Pool	7
4.3 Teilnahmeberechtigung	7
4.4 Regularien Spielbetrieb	8
4.5 Spielberichte / Spielergebnisse	13
4.6 Abmelden, Nichtantreten von Mannschaften	13
4.7 Ligawettbewerbe	14
4.8 Mannschaftswettbewerbe in Turnierform	14
4.9 Mannschaftswechsel innerhalb eines Vereins	13
4.10 Aufstieg	14
4.11 Abstieg	15
5 Einzelspielbetrieb	
5.1 Pool	15
5.2 Staffelstärken Pool	15
5.3 Definition	16
6 Schiedsrichter	17
7 Turnierbestimmungen	18
7.1 Definition	18
7.2 Genehmigungspflichtige Turniere	18
7.3 Startgeld	19
8 Turnierleitung und Oberschiedsrichter / Auslosungen	19
9 Siegerehrung	19
10 Auswahlspiele / Internationale Meisterschaften	19
11 Bußgeldkatalog	19
12 Rechte und Pflichten	20
13 Schlussbestimmungen	20



PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

2 Ziel

2.1 Der Leistungsstand im PBVN wird ermittelt.

2.2 Titel

Vergeben wird in allen Wettbewerben der Titel des Verbandsmeisters, bzw. die Ranglistenplätze des PBVN.

3 Richtlinien für den Spielbetrieb

3.1 Spielmaterial und Spielraum

Das Spielmaterial und der Spielraum müssen vom Sportwart nach dem z. Zt. gültigen Normenkatalog der DBU abgenommen sein und sind mit der Meldung zu bestätigen. Ausnahmegenehmigungen können vom Sportwart erteilt werden. Die Raumtemperatur darf den Wert von 18 Grad Celsius nicht unterschreiten. Die Nachweispflicht liegt bei der gastgebenden Mannschaft.

3.2 Spielkleidung

Bei allen in der STO vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Sportler in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die ständig sichtbar getragen werden muss, antreten.

Sie besteht aus:

- a) Trikot mit Vereinseblem, ganzflächig angebracht (gleiche Stelle bei Mannschaften). Das Emblem muss aus Stoff bestehen. Es muss als einzigen Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. Aufdruck, bzw. Beflockung ist erlaubt
- b) schwarzen Schuhen
- c) langer schwarzer Stoffhose oder Stoffrock bei Damen.

3.2.2 Im Einzelspielbetrieb, bzw. bei Einzelturnieren kann eine besondere, dem Ereignis angemessene Kleidung vorgeschrieben werden. Die Art der Spielkleidung muss den Teilnehmern in diesem Fall mit der Ausschreibung mitgeteilt werden.

3.2.3 Für Sportler mit Körperschäden und für werdende Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, in der vorgeschriebenen Kleidung anzutreten, wird ggf. eine Sondergenehmigung durch den Sportwart erteilt.

3.2.4 Für Mannschaften ist es vorgeschrieben, dass alle Sportler dieser Mannschaft in einheitlicher Kleidung antreten. Vor Spielbeginn müssen alle Sportler, die in der Begegnung eingesetzt werden sollen, in der vorgeschriebenen Kleidung anwesend sein. Reklamationen und Proteste nach Spiel-/Turnierbeginn sind nicht statthaft.

PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

3.3 Verhalten der Sportler

3.3.1 **Während des Spiels ist der Alkohol- und Tabakgenuss nicht gestattet.**

Kein Sportler darf hierdurch in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden. Es gelten die Dopingbestimmungen der DBU.

3.3.2 Mobiltelefone der Teilnehmer und deren Gäste sind bei Beginn des Spieltages auszuschalten. Wird ein Spiel dadurch gestört, wird der Verursacher verwarnt und im Wiederholungsfall disqualifiziert oder des Raumes verwiesen. Es erfolgt sofort eine Bebußung nach § 11 STO.

3.3.3 **Die Heimmannschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räume, in denen sich Sportler spielbedingt aufhalten müssen, rauchfrei sind. Das Rauchverbot beginnt 30 Minuten vor Beginn der Begegnung und endet 15 Minuten danach. Das gilt auch für z.B. Toiletten, Thekenbereich oder deren Zuwegungen. Zuwegungen zur Spielörtlichkeit im Innen- oder Außenbereich sind hiervon nicht berührt. Nichteinhaltung wird nach § 11 STO bebußt.**

3.4 Werbung

Werbung auf Ausrüstungsgegenständen oder Kleidung ist im Wettbewerb grundsätzlich zulässig. Die Werberechte einschließlich der Werbung am Mann liegen grundsätzlich bei dem Veranstalter und können auf den Ausrichter übertragen werden. Persönliche Werbung eines Sportlers ist grundsätzlich zulässig, entsprechende Verträge binden den Veranstalter jedoch nicht. Das Tragen von persönlicher Werbung muss zusätzlich vom Veranstalter genehmigt sein und den z. Zt. gültigen Richtlinien zur Werbung der DBU entsprechen.

3.5 Spielzeit

3.5.1 Einzelwettbewerbe Die Spielzeit im PBVN entspricht dem Kalenderjahr.

Mannschaftswettbewerbe Die Spielzeit beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres.

3.5.2 Die Spieltermine werden vom Sportwart festgelegt und den Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben. Änderungen in den Spielplänen übergeordneter Verbände rechtfertigen eine Spielplanänderung. **Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu ermöglichen und um Vereine mit Mannschaften, die sich aus anderen Verbänden dem PBVN anschließen, in ihrer erspielten Klasse einzugliedern, ist es dem Sportwart möglich, neue Klassen bzw. Staffeln einzurichten. Neuanmeldungen von Mannschaften bereits im PBVN gemeldeter Vereine sind hiervon unberührt, diese werden in die niedrigste Spielklasse eingestuft.**

PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

- 3.5.3** Der Spielbeginn für alle Mannschafts-, bzw. Einzelwettbewerbe ist den jeweiligen Zeitplänen, bzw. Ausschreibungen zu entnehmen. Ansonsten gilt: Samstag: 18.00 Uhr, **Sonntag: 10.00 Uhr für Einzel, 11:00 Uhr für Mannschaften**

Sind sich alle beteiligten Mannschaften einig, können Mannschaftsbegegnungen im Ligabetrieb innerhalb folgender Rahmenzeiten verlegt werden, müssen aber dem Sportwart schriftlich mitgeteilt werden: **freitags: 18.00 - 1.00 Uhr, samstags: 9.00 - 1.00 Uhr, sonntags: 9.00 - 22.00 Uhr.** Ansonsten sind die angegebenen Spielzeiten einzuhalten.

- 3.5.4** Mannschaften müssen erst zu der in einem evtl. vorgegebenen Zeitplan angegebenen Zeit antreten. Eine Karenzzeit von 30 Minuten beginnt ab der vorgegebenen Startzeit oder ab dem Ende der vorigen Spielpaarung, je nachdem welche Zeit die spätere ist. Bei allen anderen Wettbewerben gibt es diese Karenzzeit nicht.

3.6 Spielberechtigung und Gastspielberechtigung

- 3.6.1** Die Vereine sind als Mitglieder des PBVN Träger des Billardsportes. Die Vereinsnamen sollen dieser Bedeutung entsprechen. Vereine, die einen Gaststätten- oder Firmennamen als Vereinsnamen führen, erhalten für ihre Mannschaft keine Spielberechtigung. Ausnahmegenehmigungen können durch den PBVN erteilt werden.

- 3.6.2** Voraussetzung zur Erteilung einer Spielberechtigung ist, dass der Sportler einem Verein angeschlossen ist, welcher Mitglied im PBVN ist.

- 3.6.3** Sportler dürfen nur für den Verein spielen, in dem sie als aktive Mitglieder gemeldet sind. Es ist ihnen jedoch gestattet, bei einem anderen Verein zu spielen, wenn ihr Stammverein eine Spielart nicht ausübt und schriftliche Genehmigung erteilt. Als Spielarten in diesem Sinne gelten Pool, Snooker, Karambol, Kegelbillard Birelli usw. Gleichfalls ist es zulässig, bei Freundschaftsspielen und Turnieren für einen anderen Verein zu spielen, wenn vom Stammverein eine schriftliche Genehmigung vorliegt.

- 3.6.4** Hat ein Sportler an einer Einzelmeisterschaft des PBVN teilgenommen, ist es ihm auch bei einem Vereinswechsel gestattet, in der gleichen Spielzeit an der Einzelmeisterschaft für den neuen Verein teilzunehmen.

- 3.6.5** Sportler haben sich ggfls. durch ein amtliches Dokument auszuweisen.

3.7 Altersklassen

Die Altersklassen werden in den einzelnen Spielarten festgelegt. Grundsätzlich gilt das Alter am 01.01. des Jahres, in dem die Deutsche Meisterschaft stattfindet.

Als Senior gilt, wer vor dem 01.01.1970 geboren wurde. In einer Seniorenmannschaftsbegegnung darf ein Spieler pro Mannschaft zwischen dem 01.01.1970 und dem 31.12.1975 geboren sein.

3.8 Vereinswechsel

- 3.8.1** Wechselt ein Sportler den Verein, Muss der alte Verein eine Freigabe-Bescheinigung (FB) in dreifacher Ausfertigung erstellen. Je ein Exemplar erhalten der Sportler und der zuständige Sportwart. Die Bescheinigung selbst darf dem Sportler in keinem Falle verweigert werden. **Sie muss spätestens 14 Tage nach dem Tag, an dem der Sportler nachweislich seinen Austritt aus dem Verein oder den Übergang in die passive Mitgliedschaft erklärt hat, dem Sportler und dem zuständigen Sportwart in positiver oder negativer Form vorliegen.**

Die Verweigerung (negative Freigabe) ist in den Bescheid mit aufzunehmen und zu begründen. Will der Sportler an dem Spielbetrieb weiter teilnehmen, so muss spätestens 14 Tage vor Ablauf der allgemeinen Wartezeit die FB dem nunmehr zuständigen Sportwart vorliegen. Den Nachweis der Austritts-Erklärung hat der Sportler zu erbringen. Die FB muss von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied des abmeldenden Vereines unterschrieben sein (ausgenommen der abgemeldete Sportler). Der Spielerpass (sofern vorhanden) ist der Abmeldung beizufügen.

- 3.8.2** Ist eine FB ohne Bedenken (positive Freigabe) ordnungsgemäß erteilt, kann sie nicht widerrufen werden. Die FB gilt als bedenkenlos erteilt, wenn sie nicht binnen einer Frist von 14 Tagen schriftlich an die Geschäftsstelle des PBVN erteilt wurde.
- 3.8.3** Ein Vereinswechsel ohne Sperre ist nur vom 01.07. bis zum 31.07. eines jeden Spieljahres möglich Außerhalb der sperrefreien Zeit zieht ein Vereinswechsel eine dreimonatige Wartezeit nach sich.
- 3.8.4** Mehrmaliger Vereinswechsel während der sperrefreien Zeit hat ebenfalls eine dreimonatige Wartezeit zur Folge.
- 3.8.5** Wechselt ein Sportler in einen anderen Verband so erfolgt die Feststellung der Spielberechtigung durch den aufnehmenden Verband. Die FB muss vom ehemaligen Verband abgezeichnet werden. Bei positiver FB ist der Sportler für Mannschaftswettbewerbe sofort spielberechtigt, **sofern ein Wohnsitzwechsel das rechtfertigt.**
- 3.8.6** Verlegt der Sportler seinen Hauptwohnsitz, welches nachzuweisen ist, in ein anderes Verbandsgebiet, so entfällt die unter **3.8.5** genannte Wartezeit für Einzelmeisterschaften. Mehrmaliger Verbandswechsel zieht eine Sperre von 3 Monaten nach sich.

3.9 Beginn der Wartezeit

- 3.9.1** Hat ein Sportler eine positive FB erhalten, beginnt die Wartezeit mit dem Datum, an dem der Austritt schriftlich bekundet wurde.

PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

- 3.9.2** Hat ein Sportler gegenüber dem ehemaligen Verein noch Verpflichtungen (negative FB), beginnt die Wartezeit mit dem Tag, an dem die Verpflichtung beglichen wurde.
- 3.9.3** Bei einem Ausschluss ist der Stichtag der Tag, an dem die Rechtsmittelbelehrung endet.
- 3.9.4** Vereinsmitglieder, die in ihrem ehemaligen Verein den passiven Mitgliedsstatus gewählt haben, sind von der Wartezeit befreit. Als passiv kann nur derjenige angesehen werden, der bis zum Tag des Vereinswechsels mindestens 3 Monate passives Vereinsmitglied war.

4 Mannschaftsspielbetrieb

- 4.1** Im Bereich des PBVN werden folgende Mannschaftsmeisterschaften angeboten:

Kombi Pool und 8-Ball Pokal als 4er Mannschaften.
Jugend, Damen und Senioren als 3er Mannschaften

Im übergeordneten Bereich des BVNR kann eine Teilnahme an den Snooker Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften erfolgen. Die Meldung geht hier direkt an die zuständige Stelle im BVNR mit einer Kopie an die Geschäftsstelle des PBVN.

4.3 Teilnahmeberechtigung

- 4.3.1** Der PBVN ist berechtigt, zu den Landesmeisterschaften (BVNR) in allen Disziplinen Sportler und Mannschaften zu entsenden, die sich lt. Ausschreibung qualifiziert haben.
- 4.3.2** Es hat ein ordentlicher Wettbewerb in den einzelnen Klassen und Disziplinen stattgefunden. Es müssen mindestens 3 Teilnehmer bzw. Mannschaften teilgenommen haben und der Wettbewerb muss protestfrei sein.
- 4.3.3** Alle Start- und Bußgelder der Vorsaison sind auf die Konten des PBVN eingezahlt worden
- 4.3.4** Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn für Mannschaftsbegegnungen mindestens zwei DBU zugelassene 9-Fuß Billardtische vorhanden sind. Ausnahmegenehmigungen können erteilt werden.

4.4 Regularien Spielbetrieb

- 4.4.1** Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die im Mannschaftspass eingetragen sind und sich ausweisen können. **Ein Spieler kann in mehreren Mannschaften als Ersatz eingetragen sein**, darf aber höchstens in 2 Mannschaften einer Disziplin zum Einsatz kommen. **Der Einsatz eines Spielers in mehreren Mannschaften innerhalb einer Liga ist nicht zulässig!** Änderungen im Mannschaftspass (Neu- Ab- und Nachmeldungen) können nur über den Verein an die Geschäftsstelle des PBVN eingereicht werden. Für einen Ligaspieltag können nur die Nachmeldungen Berücksichtigung finden, die **bis spätestens Montag vor dem entsprechenden Spieltag** bei der Geschäftsstelle eingegangen sind. Vereinsinterne Ummeldungen von Sportlern welche bereits im PBVN gemeldet sind bedürfen keiner Anmeldung an die Geschäftsstelle, hier genügt eine Benachrichtigung an den Sportwart des PBVN
- 4.4.2** Der Mannschaftspass muss vor Spielbeginn der zuständigen Turnierleitung zur Einsicht übergeben werden. Diese hat sich von der Spielberechtigung der Mannschaften zu überzeugen (Spielkleidung etc.). **Nach Beginn der Partie ist ein Protest hinsichtlich der Spielberechtigung nicht mehr möglich**
- 4.4.3** Jede Mannschaft muss vor Spielbeginn einen Mannschaftsführer benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Dieser muss nicht der Mannschaft angehören. Vor Spielaufnahme sind durch die Mannschaftsführer das Spielmaterial auf Einhaltung der technischen Bestimmungen und die Spielkleidung der eingesetzten Sportler zu überprüfen. Nach **der Aufstellung** sind Änderungen und Reklamationen durch die Mannschaftsführer nicht mehr zulässig.
- 4.4.4 Die Entscheidung, an wie vielen Tischen die Mannschaftsbegegnungen ausgetragen werden, liegt beim Gastgeber.** Für jeden Spieltag müssen bei Ligabegegnungen jedoch mindestens zwei 9-Fuß Tische zur Verfügung stehen. **Sollte der Terminplan dies nicht möglich machen (wenn bspw. 2 Begegnungen gleichzeitig angesetzt sind) Sind die vorhandenen Tische zu gleichen Anteilen den Begegnungen zuzuteilen** (Hinrunde 1,5 Tische, Rückrunde 1,5 Tische bei bspw. 3 Tischen und 2 Begegnungen)
- 4.4.5** Im ersten, bzw. zweiten Durchgang kann jeweils ein vorher im Spielbericht eingetragener Reservespieler bei Ausfall eines anderen eingesetzt werden. **Der ausgefallene Spieler darf in dieser Mannschaftsbegegnung nicht mehr eingesetzt werden.** Jeder Spieler kann in der Kombiliga sowie in der Damen - und Seniorenmannschaft in der Hin- und Rückrunde zum Einsatz kommen, muss jedoch eine andere Disziplin spielen, als in der Hinrunde.

- 4.4.6** Pro Mannschaft müssen mindestens 4 Sportler namentlich gemeldet werden. Tritt eine Mannschaft mit nur 3 Spielern an, so ist das **4. und 7. Spiel** als zu null verloren zu werten. Erscheint der 4. Spieler rechtzeitig zu Beginn der Rückrunde, kann er normal für diese eingesetzt werden. Mannschaften mit mehr als einem Spieler weniger als vorgeschrieben, gelten als nicht angetreten. **Bei den Senioren und Damen Mannschaften müssen 3 Spieler eingesetzt werden ansonsten ist die Partie mit maximaler Punktzahl verloren und wird als nicht angetreten bebußt.**
- 4.4.7** Es können höchstens 8 Reservespieler zu einem Zeitpunkt in einem Mannschaftspass eingetragen sein. Diese können wohl als Stammspieler einer niederklassigeren Mannschaft angehören. Maximal 12 Spieler können im Mannschaftspass eingetragen sein. **Die Spieler, die an 4 Spieltagen in einer Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kamen, werden zu Stammspielern und können somit in keiner „tieferen“ Mannschaft mehr eingesetzt werden.** Grundsätzlich gilt: Stammspieler dürfen nur nach „oben“ als Ersatz spielen. Spielt ein Stammspieler in einer „niedrigeren“ Mannschaft oder in einer Mannschaft in der gleichen Liga, wird die Mannschaftsbegegnung als verloren gewertet und bebußt.
- 4.4.8** Zu den letzten 3 Spielen einer Saison sind keine Um - bzw. Nachmeldungen möglich. Dies gilt nicht für Damen - und Seniorenmannschaftswettbewerbe. In Pokalmannschaften sind nur Nachmeldungen möglich, wenn die betreffenden Sportler in der lfd. Saison noch in keiner Pokalmannschaft eingesetzt wurden.
- 4.4.9** Wird ein nicht spielberechtigter Spieler (der nicht im Mannschaftspass steht) eingesetzt, wird die Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet und es wird ein Bußgeld erhoben.

4.4.10 Staffelstärken im Kombi Ligabetrieb

Mannschaften Pool Alle Staffeln bestehen aus 8 – 12 Mannschaften

Übergangslösungen sind in allen Bereichen möglich

4.4.12 Teilnehmer Kombi Mannschaft Bezirksliga bis Verbandsliga (PBVN):

- a) Die Ranglistenplätze 1 – 6 der Vorsaison (Anzahl der Absteiger Oberliga reduzieren das Feld um die entsprechenden Plätze)
- b) Die Meister der unmittelbar darunter gelegenen Ligen und die Ranglistenplätze nach evtl. Qualifikation
- c) Mannschaften, deren Vereine zum PBVN wechseln, die zuvor in der gleichen Klasse im anderen Verband gespielt haben.
- d) Bei einer Verbands-Umstrukturierung werden die Mannschaften durch den Vorstand des PBVN gemäß Ihrer Platzierungen des Vorjahres eingestuft, hierbei wird die Durchführung eines ordentlichen Spielbetriebes zu gleichen Teilen berücksichtigt.

PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

4.4.20 Austragungsmodus Mannschaftsspielbetrieb

Alle Ligen:

Hin- und Rückspieltage jeweils samstags oder sonntags lt. Terminkalender.

Anstoßzeiten Ligawettbewerbe:	Samstags	18.00 Uhr
	Sonn- und Feiertags	10.00 Uhr
Wettbewerbe in Turnierform:	Sonntag	10.00 Uhr

Pool Pokal

Einfaches K.O. - System, jede Spielrunde wird neu ausgelost. (2 Mannschaften eines Vereins können in der 1. Runde nicht gegeneinander gelost werden. Ausnahme: Es nehmen mehr als 2 Mannschaften eines Vereins an dem Wettbewerb teil)

Mannschaftswettbewerbe in Turnierform

Doppel K.O., ab Halbfinale K.O.

PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

4.4.21 Ausspielziele

	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14/1e	Reihenfolge	
					Hinrunde	Rückrunde
PBVN Verbandsliga	2x5	2x7	2x6	2x80/40	14/1-8-9-10	14/1-8-9-10
PBVN Landesliga	2x4	2x6	2x5	2x60/30	14/1-8-9-10	14/1-8-9-10
PBVN Bezirksliga	2x4	2x5	2x4	2x50/30	14/1-8-9-10	14/1-8-9-10
Pool 8-Ball Pokal	8x2				8-8-8-8	8-8-8-8
	3x2				Ggfls. Entscheidungsspiele	
PBVN Senioren	2x5		2x7	1x100/40	14/1-8-10	8-10
PBVN Damen	2x3		2x5	1x75/40	14/1-8-10	8-10

4.4.22 Wertung PBVN-Verbandsliga, -Landesliga, -Bezirksliga

1.	nach Matchpunkten	(2:0 - 1:1 - 0:2)
2.	nach Partiepunkten	(8:0 - 7:1 - 6:2.....0:8)
3.	nach Spielpunkten	
	Oberliga:	(66:0 bis 0:66)
	Verbandsliga:	(52:0 bis 0:52)
	Landesliga:	(44:0 bis 0:44)
	Bezirksliga:	(44:0 bis 0:44)

4.4.24 Die Punkteverteilung der 14/1 Begegnungen

Oberliga	00-15=0 16-31=1 32-47=2	48-62=3 63-78=4 79-93=5	94-109=6 110-124=7 125=8
Verbandsliga	00-10=0 11-20=1 21-30=2	31-40=3 41-50=4 51-60=5	61-70=6 71-79=7 80=8
Landesliga	00-08=0 09-17=1 18-26=2	27-35=3 36-44=4 45-53=5	54-59= 6 60=7
Bezirksliga	00-06=0 07-13=1 14-20=2	21-27=3 28-34=4 35-42=5	43-49= 6 50=7
Damen Mannschaft	00-15=0 16-31=1 32-44=2	45-61=3 62 74=4 75=5	
Senioren Mannschaft	00-19=0 20-39=1 40-59=2	60-79=3 80-99=4 100=5	

Steht es in den 14/1e – Begegnungen nach der letzten Aufnahme unentschieden, werden 5 weitere Aufnahmen gespielt. Sollte auch dann kein Sieger feststehen, wird das Spiel solange fortgesetzt, bis am Ende einer jeden weiteren Aufnahme ein Spieler mehr Punkte hat als der Gegner (vergleichbar mit Elfmeterschießen im Fußball).

Der Titel der Ligameisters wird so ermittelt. Bei gleicher Punktzahl am Saisonende in der Tabelle entscheidet der direkte Vergleich, **ggf. ein Entscheidungsspiel.**

PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

4.5 Spielberichte / Spielergebnisse

4.5.1 Die Spielberichte müssen von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Bei elektronischer Erstellung und Versendung ist die Gastmannschaft in den Versendeverteiler mit auf zu nehmen Vorkommnisse, die den Spielablauf betreffen (unkorrekte Spielkleidung, nicht eingetragener Spieler im Mannschaftspass u.s.w.) sind auf dem Spielbericht einzutragen. Dies gilt auch für Strafen wie z.B. „unsportliches Verhalten“. Ohne diese Eintragungen sind später eingehende Proteste nicht zulässig.

4.5.2 Die Ergebnisse (Match- und Partiepunkte) müssen nach der Begegnung bis Sonntag 12.00 Uhr übermittelt werden. Spielberichte sind bis Montag **18.00** Uhr im Excel- oder PDF Format auf einer Seite an die Mailadresse des Sportwartes (sportwartpbvn@arcor.de) und ggfls. des Ligabetreuers (einzelrangliste@arcor.de) zu senden. Nichteinhaltung wird nach § 11 bebußt.

4.5.3 Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass nach jedem Meisterschaftswochenende bis **Montag 18.00 Uhr** die Mannschafts-spielberichte zur im Sportprogramm angegebenen Anschrift gesandt werden. **Die Gastmannschaft erhält eine Kopie.**

4.6 Abmelden, Nichtantreten von Mannschaften

4.6.1 Nichtantreten zu Mannschaftswettbewerben wird nach Ziffer 11 der STO geahndet. Das Antreten mit einem Spieler weniger führt nicht zum Verlust des Spieltages.

4.6.2 Mannschaften, die während einer Spielzeit 3x nicht angetreten sind oder disqualifiziert wurden (Pokalmannschaften 1x), verlieren die Spielberechtigung für die lfd. Saison. Die Spielergebnisse dieser Mannschaft werden annulliert und aus der Tabellenwertung herausgenommen. Die betreffende Mannschaft ist bei neuer Anmeldung in die unterste Leistungs-kategorie einzustufen und die Spieler sind für die lfd. Saison im jeweiligen Wettbewerb (Pool und / oder Pokal) gesperrt.

4.6.3 Spielverlegungen auf spätere Termine sind nur mit ausreichender Entschuldigung (ggf. vom Arbeitgeber) und Genehmigung des Sportwartes gestattet.

4.7 Ligawettbewerbe

4.7.1 Die Gastmannschaften müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn Zugang zum Spiellokal haben.

4.7.2 Tritt eine Mannschaft eine halbe Stunde nach der festgesetzten Anfangszeit nicht zu einer Begegnung an, so ist diese für sie als verloren zu werten.

PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

- 4.7.3** Ist das Nichtantreten durch unvorhersehbare Umstände zu entschuldigen (der Nachweis ist gegenüber dem Sportwart zu leisten), kann eine Bebußung entfallen. Bei Vorlage von amtlichen Beweisen (z.B. Polizeibericht) müssen die Mannschaftsbegegnungen neu angesetzt werden.
- 4.8** Mannschaftswettbewerbe in Turnierform
- 4.8.1** Die Gastmannschaften müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn Zugang zum Spielraum haben.
- 4.8.2** Bei Mannschaften in Turnierform entfällt die in Ligawettbewerben übliche Karenzzeit. Die Mannschaften müssen zu der festgesetzten Anfangszeit in spielberechtigter Besetzung anwesend sein.
- 4.8.3** Ist eine Mannschaft nach Aufruf und Ablauf einer 15 – minütigen Karenzzeit nicht spielbereit, wird sie vom lfd. Wettbewerb ausgeschlossen und disqualifiziert.
- 4.9** Mannschaftswechsel innerhalb eines Vereins
- 4.9.1** Ummeldungen von Sportlern in den Ligamannschaften sind **nicht** zulässig, **wenn der betroffene Sportler bereits in 2 Mannschaften zum Einsatz gekommen ist.** Neuanmeldungen bzw. Sportler, die in diesem Wettbewerb im Verband nicht gemeldet waren, dürfen nachträglich die Spielberechtigung erhalten. Ebenfalls dürfen Sportler eingesetzt werden, die auf Verbandsebene zwar für eine Mannschaft gemeldet waren, jedoch nachweislich nicht zum Einsatz gekommen sind. **Reservespieler haben sich nach 3-maligem Einsatz in der BVNR Oberliga und 4-maligen Einsatz in den darunterliegenden Ligen „festgespielt“** und erhalten den Status eines Stammspielers. Der Sportwart hat Kontrollfunktion zur Einhaltung.
- 4.9.2** Wird ein Spieler trotz unkorrektem Wechsel in der Mannschaftsbegegnung eingesetzt, so ist diese Begegnung als verloren zu werten und wird nach Punkt 11 bebußt.
- 4.10** Aufstieg
- 4.10.2** Verbandsliga
**Platz 1 der Verbandsliga steigt in die Oberliga auf.
Plätze 2 der Verbandsligen BKD / PBVN und Platz 8 Oberliga ermitteln den verbleibenden Platz in der Oberliga.**
- 4.10.3** Landesliga
Plätze 1 und 2 der Landesliga steigen in die Verbandsliga auf.
- 4.10.4** Bezirksliga
Plätze 1 und 2 der Bezirksliga steigen in die Landesliga auf.

PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

4.10.5 Pokal Pool, Damen- und Seniorenmannschaft

Plätze 1 bis 4 der jeweiligen Verbände qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

4.11 Abstieg

4.11.1 Pool Kombi – Verbandsliga

Ranglistenplätze ab Platz 7 steigen in die Landesliga ab.

Die Anzahl der Absteiger Oberliga reduziert das Feld um die entsprechenden Plätze.

4.11.2 Pool Kombi – Landesliga

Ranglistenplätze ab Platz 7 steigen in die Bezirksliga ab. Die Anzahl der Absteiger Verbandsliga reduziert das Feld um die entsprechenden Plätze.

4.11.3 Pool Kombi – Bezirksliga

Ranglistenplätze ab Platz 7 steigen ggfls. in die Kreisliga ab. Die Anzahl der Absteiger Landesliga reduziert das Feld um die entsprechenden Plätze.

4.11.1 Pool Pokal

Kein Abstieg, da Qualifikation von unten erfolgt.

4.11.9 Vereine, die durch Verbandswechsel hinzukommen, werden entsprechend ihrer Ligaherkunft eingestuft.

5 Einzel – Spielbetrieb

Im Verbandsbereich werden folgende Einzelmeisterschaften angeboten:

5.1 Pool

8-Ball, 9-Ball, 10-Ball, 14/1-Endlos Ladies / Damen / Senioren / Herren

5.2 Staffelstärken Pool

Für alle Disziplinen spielt ein aus maximal 16 Teilnehmern bestehendes Feld mindestens 2 Plätze für die Landesmeisterschaft aus. Die Teilnehmer werden durch vorherige Qualifikation ermittelt.

5.2.1 Für Herren (8-Ball / 9-Ball / **10-Ball** / 14/1e werden Kadergruppen gebildet. Je nach Anzahl der Meldungen werden A, B, und C u.s.w. Kader eingerichtet. Richtwerte hierfür:

A-Kader → Absteiger Landesebene + 6 Vorjahresqualifizierte + 4 Aufsteiger + (mind. 2 Qualifikanten für Landesmeisterschaft) max. 16 Teilnehmer

B-Kader Absteiger aus A-Kader + 8 Vorjahresqualifizierte + 8 Aufst. Max 32 Teilnehmer

C-Kader Absteiger aus B-Kader 16 Vorjahresqualifizierte + 16 Aufsteiger
Maximal 64 Teilnehmer

5.2.2 Damen und Senioren beginnen in der Saison 2009 – 2010 im A-Kader (Meldungsbedingt)

PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

5.3 Definition

- 5.3.1** Vor Beginn der Einzelmeisterschaft ist die Spielberechtigung sowie die Spielkleidung zu überprüfen. Einmal zugelassene Sportler, die bereits an einem Wettkampf teilgenommen und ihre Kleidung nicht verändert haben, können nicht mehr aus diesem Grund disqualifiziert werden.
- 5.3.2** Ist ein Sportler nach Aufruf und nach Ablauf einer 15 - minütigen Karenzzeit nicht spielbereit, ist die Begegnung für den betreffenden Sportler als verloren zu werten und hat den Ausschluss aus dem Wettbewerb zur Folge. Die bereits ausgetragenen Spiele sind im gespielten Ergebnis zu werten. Unentschuldigtes Nichtantreten wird nach § 11 bebußt.
- 5.3.3** Sämtliche Plätze sind personengebunden / Die Ausspielung der Quotenplätze wird im Doppel K.O System durchgeführt, ab Halbfinale einfach K.O.!
- 5.3.4** Wenn ein Sportler ein einzelnes Spiel aufgeben muss oder die Spiele in der lfd.Runde nicht zu Ende spielen kann, bzw. den Wettbewerb abbricht, werden die bereits ausgetragenen Spiele im gespielten Ergebnis gewertet. Bei begründeter Aufgabe verbleibt der Sportler in der Klassenwertung. Sollte ein Sportler sich weigern, an einem Platzierungsspiel teilzunehmen, kann eine Sperre bis zu einem Jahr verhängt werden. Eine grundlose Aufgabe ist nicht zulässig (siehe 5.4.2)
- 5.3.5** Entschuldigungen haben nur Gültigkeit, wenn sie spätestens dienstags nach dem Spieltag (ggf. Datum Poststempel) an den Sportwart abgesendet werden und ausreichend begründet sind (Krankheit o.ä.). Bei einer vorzeitigen Abmeldung eines Sportlers wegen Arbeit, Urlaub oder längerer Krankheit muß diese dienstags vor dem Spieltag dem Sportwart zugesandt werden. Entschuldigungen oder vorzeitige Abmeldungen haben nur Gültigkeit, wenn sie über den Verein an den Sportwart weitergeleitet werden.
- 5.3.6** Aufsteiger in die BVNR Oberliga:
Damen / Senioren / Herrenwettbewerbe 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball, 14/1e
- a) Oberliga: Das max. 12er Feld setzt sich wie folgt zusammen:
Die 4 Erstplatzierten der letztjährigen Landesmeisterschaft
Die 2 Erstplatzierten der Verbände BKD/PBVN
Für jede Platzierung unter den ersten 4 der letzten LM erhält jeder Verband einen zusätzlichen Startplatz.
- 5.3.7** Sämtliche Plätze sind personengebunden / Die Ausspielung der Quotenplätze wird im Doppel K.O System durchgeführt, ab Halbfinale einfach K.O.!

P BV N
Sport - und Turnierordnung Pool

5.3.8 Ausspielziele A Kader

	8-Ball		9-Ball		10-Ball		14/1 endlos		8-Ball Pokal
	Vorrunde	1/2 Finale	Vorrunde	1/2 Finale	Vorrunde	1/2 Finale	Vorrunde	1/2 Finale	bis Finale
Damen / Ladies	5 GS	6 GS	6 GS	7 GS	6 GS	6 GS	60 / 40	80	4 GS
Senioren	6 GS	7 GS	7 GS	8 GS	6 GS	7 GS	80 / 40	100	4 GS
Herren	7 GS	8 GS	8 GS	9 GS	7 GS	8 GS	100	125	4 GS

Ausspielziele: B – Kader C – Kader

	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14/1e		8-Ball	9-Ball	10-Ball	14/1e
Damen / Ladies	4 GS	5 GS	5 GS	60/40		3 GS	4 GS	4 GS	50/30
Senioren	5 GS	6 GS	5 GS	60/40		4 GS	5 GS	4 GS	50/30
Herren	6 GS	7 GS	6 GS	80/40		5 GS	6 GS	5 GS	60/40

5.3.9 Bei gleicher Platzierung in einer Rangliste entscheidet zuerst der direkte Vergleich, danach die Punktedifferenz und als letztes das Los.

5.3.10 ab 6 Teilnehmer Turniermodus: Doppel-K.O, ab Halbfinale K.O. bis zu 5 Teilnehmer jeder gegen jeden

5.3.11 Bei allen Wettbewerben erfolgt weiterer Aufstieg zur Vervollständigung der Staffeln.

5.3.12 Abstieg Oberliga

Ranglistenplätze ab Platz 5 steigen in A-Kader ab

6 Schiedsrichter

6.1 Die Schiedsrichterrichtlinien werden von der DBU herausgegeben.

6.2 Bei Turnieren, bzw. Einzelmeisterschaften muss die Turnierleitung die Schiedsrichterregelung zu Beginn der Veranstaltung bekannt geben. Die teilnehmenden Sportler (auch die evtl. ausgeschiedenen) sind verpflichtet, das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. Verweigerung wird mit Disqualifikation geahndet. Ist ein Sportler aus dem Wettbewerb ausgeschieden und verweigert er die zumutbare Schiedsrichtertätigkeit, wird er für die Einzelmeisterschaft der nächsten Saison gesperrt. Er hat kein Anrecht auf die bisher erreichte Platzierung und wird nach Punkt 11 bestraft. Die bis dahin ausgetragenen Spiele bleiben im gespielten Ergebnis in der Wertung der Gegner.



7 Turnierbestimmungen

7.1 Definition

Ein Turnier wird als solches bezeichnet, wenn hierzu eine Einladung vorliegt, aus der hervorgeht nach welchem Modus, an welchem Termin und an welchem Ort gespielt wird und mindestens 8 Teilnehmer anwesend sind.

7.2 Genehmigungspflichtige Turniere

7.2.2 Die Turniergehmigung wird schriftlich durch die Geschäftsstelle des PBVN erteilt. Sie wird mit einer Genehmigungsnummer versehen. Die Genehmigung muss am Turnierort sichtbar für alle Teilnehmer ausgehängt sein. Hängt die Turniergehmigung nicht aus, muss der Sportler davon ausgehen, dass das Turnier nicht genehmigt ist. Gleiches gilt, wenn die Genehmigungsnummer nicht auf der Ausschreibung bzw. Einladung zu dem Turnier angegeben ist. Die Teilnahme an einem nicht genehmigten Turnier kann eine Sperre bis zu 1 Jahr nach sich ziehen.

7.2.3 An genehmigten Turnieren können je nach Ausschreibung auch Sportler teilnehmen, die nicht dem BVNR oder seinen Dachorganisationen angehören. Sie müssen jedoch in einer dem Ereignis angemessenen Spielkleidung (schwarze Hose, passendes Oberhemd o. ä.) antreten.

7.3 Startgeld

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Zahlung der Startgelder seiner Sportler.

8 Turnierleiter und Oberschiedsrichter / Auslosungen

- 8.1** Bei Turnieren bzw. Einzelmeisterschaften muss vom Veranstalter eine regel- und sachkundige Turnierleitung gestellt werden. Die Turnierleitung entscheidet in Regelfragen und achtet auf Einhaltung der STO.
- 8.2** Die Auslosung zu den Wettbewerben erfolgt vor Spielbeginn, nachdem die Passkontrolle der teilnehmenden Sportler vollzogen ist. Die Turnierleitung ist verantwortlich für eine korrekte Auslosung. Zur Auslosung kommen nur frist- und formgerecht eingegangene Meldungen.

9 Siegerehrung

- 9.1** Zu Ehrende, die nicht an der Siegerehrung teilnehmen, verlieren ihren Anspruch auf Pokale, Medaillen etc., sofern sie sich nicht fristgerecht mit ausreichender Begründung entschuldigt haben.

10 Auswahlspiele / Internationale Meisterschaften

- 10.1** Vereine können die Freistellung von Sportlern, die in Auswahlmannschaften berufen werden, nicht verweigern.
- 10.2** Wenn Terminüberschneidungen entstehen, können Vereine, die Sportler zu Auswahlmannschaften etc. abstellen müssen, eine Verlegung von Meisterschaftsspielen ihrer Mannschaft verlangen. Bei Einzelmeisterschaften gilt dies nur, wenn das Sportprogramm und der Terminkalender es ermöglichen.

PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

11 Bußgeldkatalog

Einzel:

Nichtantreten von Spielern/innen

- | | |
|--|---------|
| a) Meisterschaftsspiele innerhalb des PBVN | 40,00 € |
| b) Auswahlspieler/innen | 40,00 € |
| c) Meisterschaftsspiele übergeordneter Verbände (LM oder DM) | |
| Nach der z.Z. gültigen STO der betreffenden Verbände | |

Mannschaften: Nichtantreten von Mannschaften

- | | | | | |
|----|---|----------|---------|---------|
| a) | Verbands-, Landes- und Bezirksliga | 100,00 € | 80,00 € | 60,00 € |
| b) | Meisterschaften des PBVN
(Senioren-, Damen-, Pool-, Snooker-, Pokal- usw.) | 80,00 € | | |
| c) | Auswahlspiele | 100,00 € | | |

Nichtteilnahmen an Veranstaltungen nach Abgabe der Meldeerklärung ziehen grundsätzlich eine Sperre bis zu einem Jahr gemäß der STO-PBVN nach sich. In Fällen begründeter Ausnahme kann der Sportwart von Bestrafung absehen.

Verstoß gegen Rauchverbot (3.3.2)	25,-- €
(der Beträge gilt für den 1. Verstoß. Ab dem 2. verdoppelt sich der Betrag)	
Nicht ordnungsgemäße Kleidung	
Verbandsliga / Landesliga / Bezirksliga	30,00 € / 20,00 € / 10,00 €
(die Beträge gelten für den 1. Verstoß. Ab dem 2. verdoppeln sich die Beträge)	
Einsatz nicht spielberechtigter Spieler (alle Ligen)	50,00 €
Nicht- oder verspätete Abgabe Spiel- oder Turnierbericht	30,00 €
Nicht- oder verspätete telefonische Ergebnisdurchsage	30,00 €
Störung durch Mobiltelefon o. Ä. / im Wiederholungsfall	10,00 - 25,00 €
Nicht korrekt ausgefüllter Spielbericht	30,00 €
Verweigerung der Schiedsrichtertätigkeit	50,00 €
Abmeldung einer Mannschaft aus lfd. Wettbewerb	150,00 €
(im Wiederholungsfalle bis zu 300,00 €)	
Unsportliches Verhalten bzw. Disqualifikation	50,00 - 250,00 €
(wird nach Schwere des Vergehens bebußt und/oder Sperre bzw. Ausschluss)	

Jugend

Für alle Jugendwettbewerbe gelten 50% der aufgeführten Bußgelder.

12 Rechte und Pflichten

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Mitglieder und Sportler die Ausschreibung vorbehaltlich und verbindlich an und übernehmen die sich aus ihr ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig mit der Meldung anerkennen der Mitgliedsverein und der Einzelsportler die Bestimmungen der Spielordnung und der anhängigen Strafbestimmungen. Alle Meldungen und Änderungen zu den Wettbewerben besitzen nur Gültigkeit, wenn sie über den jeweiligen Verein eingereicht werden.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Bei höherer Gewalt und unausweichlichen Tatsachen ist der Sportwart Pool berechtigt, die z. Zt. gültige Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu

PBVN

Sport - und Turnierordnung Pool

beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist; insbesondere durch die Neugliederung der Verbände in NRW (Übernahme von Vereinen und Mannschaften, die z. Zt. In anderen Verbänden spielen) erforderliche Eingliederung der hinzukommenden Vereine und Mannschaften. Bei Streitfällen wird, soweit möglich, die STO der DBU herangezogen.

Die Sportordnung tritt lt. Beschluss des Sportausschusses zum 20.05.2009 in Kraft. Alle bisherigen Sportordnungen auf PBVN-Ebene verlieren ihre Gültigkeit.

Ergänzung: Änderungsbeschluss der JHV vom 09.11.2009